



## Mein Münster:Strom für Privatkundinnen und -kunden

Preise gültig ab 01.01.2026

Arbeits- und Grundpreis			
		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Mit Laufzeit/ Preisgarantie <sup>3]</sup> (Preisstand 07.11.2@5 )			
Arbeitspreis – 1 Jahr Laufzeit mit Preisgarantie	ct/kWh	24,223	28,83
Arbeitspreis – 2 Jahre Laufzeit mit Preisgarantie	ct/kWh	24,471	29,12
Grundpreis	€/Jahr	151,000	179,69

Optionen (Preisstand: 25.07.2025)	Aufschlag		
		netto	brutto <sup>2)</sup>
Ökostrom Pro Klima <sup>4)</sup>	ct/kWh	1,000	1,19
Automatische Vertragsverlängerung	ct/kWh	2,500	2,98

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund der KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, des Aufschlags für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung), der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. 12 EnFG, die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe:

KWKG Umlage	Aufschlag für besondere Netznutzung	Offshore-Umlage	Stromsteuer
0,446 ct/kWh	1,559 ct/kWh	0,941 ct/kWh	2,05 ct/kWh

 Preis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, derzeit 19 %. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Erstlaufzeit des Vertrages einen gleichbleibenden Arbeits- und Grundpreis [Festpreisregelung]. Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Strom auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin ausgenommen sind Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen, welche die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), Messung (inkl. Messstellenbetrieb), Lieferung oder den Verbrauch von Strom betreffen – auch soweit sie künftig neu veranlasst werden. Derzeit sind dies der KWKG-Zuschlag, der Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung) und die Offshore Netzumlage.

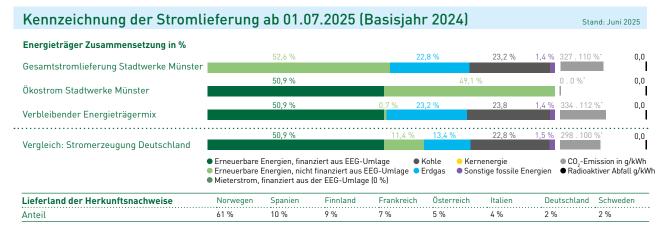
Der Versorgeranteil an den erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) beträgt netto beispielhaft für einen 1-Jahres-Vertrag in Münster im Arbeitspreis 11,087 ct/kWh und im Grundpreis 42,06 €/Jahr. Der Lieferant berechnet diese Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen in der jeweils güttigen Höhe, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Strom. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.5 der AGB Strom erfolgt dabei durch einen Vergleich mit dem im Strompreis zu Beginn der Preisgarantiefrist enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.

Der veränderbare Preisanteil beträgt für Münster derzeit ca. 33,3 % des Verbrauchspreises sowie ca. 16,0 % des Grundpreises. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungssonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH".

4) Die Option Ökostrom Pro Klima umfasst den GSL-Förderbetrag (Grüner Strom Label). Ab 10.000 kWh/a gelten abweichende, günstigere Ökostromkonditionen.

Jährlicher Verbrauch	Förderbetrag netto	Förderbetrag brutto
bis 9.999 kWh	1,0 ct/kWh	1,190 ct/kWh
10.000 - 100.000 kWh	0,4 ct/kWh	0,476 ct/kWh
100.001 - 3.000.000 kWh	0,2 ct/kWh	0,238 ct/kWh
ab 3.000.001 kWh	0,1 ct/kWh	0,119 ct/kWh

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.



<sup>\*</sup> Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland [100 %]; Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023

AE048161